

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 2. Juli 2020

Dossier Nr 6530, «Kassensturz» vom 19. Mai 2020, «Erwerbsersatz»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 23. Mai 2020, worin Sie den Beitrag «Corona-Erwerbsersatz» des «Kassensturz» vom 19. Mai 2020 beanstanden.

Vorab noch ein Wort bezüglich Ihrer Korrespondenz via SRF Kontaktformular zuhanden des «Kassensturz». Auf Ihre konkrete Kritik erhielten Sie lediglich eine Standardantwort, was Sie wütend machte. Die «Kassensturz/Espresso»-Redaktion räumt ein, dass für die Bewältigung der jährlich etwa 20'000 Zuschauer-Mails, Telefonate und Briefe auch auf Standard-Mails zurückgegriffen werde. Differenzierte Zuschauerreaktionen aber würden den zuständigen Autoren zur individuellen Beantwortung weitergeleitet. Weshalb dies in Ihrem Fall nicht geschehen sei, lasse sich leider nicht mehr eruieren. Dafür möchte sich die Redaktion bei Ihnen entschuldigen.

Ihre Beanstandung:

«2.40 Franken Corona-Erwerbsersatz pro Tag! Angriff auf die AHV wegen Taggeldauszahlungen. Diese Berichterstattung war unausgewogen und entspricht nicht der Wahrheit. Kassensturz hat ganz bewusst und böswillig die AHV Organisation in Misskredit gebracht, obwohl diese während der Coronazeit einen Superjob gemacht haben und unbürokratisch Auszahlungen an Selbstständige geleistet hat, obwohl diese faktisch keinen Anspruch darauf haben. Der dargestellte Fall 2.40 wurde durch diese Person bewusst herbeigeführt um AHV Zahlungen hinauszuzögern und hat damit die Quittung erhalten. Die AHV hat absolut korrekt gehandelt.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme vorgelegt. Sie schreibt dazu Folgendes:

Herr X beanstandet den Beitrag «Entschädigung Corona-Erwerbsersatz», der in der Sendung «Kassensturz» vom 19. Mai 2020 ausgestrahlt wurde. Konkret wirft der Beanstander dem Beitrag vor, «unausgewogen» und «nicht der Wahrheit» entsprechend zu sein, des Weiteren «bewusst und böswillig die AHV Organisation in Misskredit gebracht» zu haben.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass die Corona-Krise von ganz vielen Gruppen Ausserordentliches abverlangt – der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft, Selbständigerwerbenden und Angestellten. SRF hat in den letzten Wochen und Monaten die Leistungen von Politik und Verwaltung durchaus gewürdigt – und selbstverständlich auch kritisch verfolgt. So war die Situation der Selbständigerwerbenden im «Kassensturz» bereits am 24. März 2020 Thema. Auch «Heute Morgen» von Radio SRF hat am 30. März 2020 auf die Situation der Selbständigen aufmerksam gemacht, die vom Lockdown indirekt betroffen sind, weil ihnen die Aufträge wegbrechen.

An den live übertragenen Medienkonferenzen des Bundesrates und der Fachexperten konnte sich jede und jeder ungefiltert ein Bild von der aktuellen Situation und den Berichten der Anwesenden Referenten machen. Auch konnten die anwesenden Politikerinnen und Politiker, Expertinnen und Experten, direkt auf die Fragen der Journalistinnen und Journalisten antworten. Auch «Kassensturz»-Moderator und -Redaktor Ueli Schmezer war an diesen Medienkonferenzen und hat kritisch nachgefragt, wie es mit der Entschädigung für Selbständige aussehe. Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, Bundesrat Alain Berset und Stéphane Rossini, Direktor BSV, haben auf die Frage geantwortet.

Politik und Verwaltung konnten ihre Lösungen also ungefiltert präsentieren. Und bekamen für die schnelle Umsetzung durchaus Lob – auch von SRF. Nichtsdestotrotz: Uns erreichten und erreichen Dutzende von Meldungen Selbständigerwerbender, die das Problem der wesentlich geringeren, kleinen und kleinsten Auszahlungsbeträge im Rahmen der Corona-Erwerbsersatzentschädigung thematisieren.

Nur schon aufgrund dieser Tatsache kommen wir im Punkt, dass wir «nicht der Wahrheit» entsprechend berichten hätten, zu einem gegenteiligen Schluss. Die «Wahrheit» der Betroffenen ist: Es gab und gibt Selbständige, die notabene immer ihren AHV- und Steuerpflichten nachgekommen sind, vom Staat aber trotz Ankündigung wenig oder unter Umständen gar nichts erhalten. Eine Auswahl von Betroffenen (14 Personen) haben wir im Beitrag kurz mit Foto gezeigt – inklusive des jeweiligen Bescheides ihrer Ausgleichskasse.

Im Speziellen stellt der «Kassensturz»-Beitrag zwei Personen mit ihren jeweiligen Berufen/Geschäftsmodellen kurz vor und erläutert ihr Problem. Wir thematisieren dabei auch kritisch die sogenannte Mitwirkungspflicht der Selbständigerwerbenden und dass ihr hinterlegtes Einkommen nicht angepasst wurde. (Ab Timecode 4:57: «Sein hinterlegtes Einkommen hat er nicht angepasst. Obwohl das Bundesamt für Sozialversicherungen von

einer sogenannten Mitwirkungspflicht spricht, die Selbständige bei Einkommensangaben haben.»)

Ausserdem stellt Ueli Schmezer dem Rechtsexperten Ueli Kieser, Professor für Sozialversicherungsrecht und stellvertretender Direktor am Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis IRP der Universität St. Gallen, die Aussage der Behörde entgegen, dass Selbständige halt selbst schuld seien, wenn sie ihrer Meldepflicht nicht nachkämen. (Ab Timecode 7:58: Zitat Frage Ueli Schmezer: «Jetzt sagt die Behörde (BSV, Anm. d. Red.): Die Selbständigerwerbenden haben eine Mitwirkungspflicht. Sie müssen melden, wenn sie mehr verdienen. Wenn sie das nicht gemacht haben in der Vergangenheit, dann sind sie jetzt halt selber schuld.»)

Im Anschluss an den Beitrag kann das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Persona von Colette Nova, Vizedirektorin BSV, in einem rund fünfminütigen Interview mit Ueli Schmezer direkt zu den sich aus dem Beitrag ergebenden Fragen Stellung nehmen. Colette Nova erwähnt in dem Gespräch auch, dass die Hilfe schnell habe aufgegleist werden müssen und es eine praktikable Lösung gebraucht habe. Das wird in keiner Weise in Abrede gestellt. Ausserdem bestätigt Colette Nova, dass das BSV die Ausgleichskassen mit einem Update des Kreisschreibens aufgefordert habe, die Berechnungen der Corona-Erwerbsersatzentschädigung für Selbständige nochmals anzuschauen. Man habe aus den Rückmeldungen der Ausgleichskassen und Anfragen von Leuten, die sich ans Amt gewandt hätten, gelernt, so Colette Nova.

Aus den gerade beschriebenen Tatsachen kommen wir, entgegen dem Beanstander, im Punkt der «Unausgewogenheit» zu einem gegenteiligen Schluss: Nur schon innerhalb des Beitrages mit anschliessendem Interview konnten alle Parteien ihre Position deutlich vertreten und sich der Zuschauende ein eigenes Bild machen.

Diese Schlussfolgerung gilt auch für die Anmerkung, dass durch Beitrag und Interview die «AHV Organisation böswillig und bewusst in Misskredit» gebracht worden sei. Im Rahmen unseres journalistischen Verständnisses haben wir die Praxis des BSV anhand von zwei Beispielen hinterfragt und die zuständige Person im Bundesamt darum gebeten, Stellung zu nehmen, was sie ausführlich getan hat.

Zusätzlich haben wir mit Professor Ueli Kieser noch eine rechtliche Einschätzung mitgeliefert, die der Meinung des Beanstanders entgegensteht, dass es keinen Anspruch gäbe und die «AHV korrekt gehandelt» habe. Mit seiner Praxis-Anpassung hat das BSV die rechtliche Expertise von Professor Ueli Kieser faktisch bestätigt.

Die Ombudsstelle hat sich den von Ihnen beanstandeten Bericht nochmals genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Wie die Redaktion schreibt, ist es ihre journalistische Pflicht zu hinterfragen, Probleme darzustellen und zu besprechen. Im kritisierten Beitrag sind es tiefe «Corona»-Erwerbsersatzleistungen an Selbständigerwerbende. Dabei geht der «Kassensturz» nach bewährtem Muster vor: Eine mit Fragen behaftete Ausgangslage (weshalb so tiefe Erwerbsersatzleistungen?) wird analysiert, mit Betroffenen verschiedener Seiten und Experten besprochen und mit einem Fazit abgeschlossen.

Sie kritisieren, der Bericht sei unausgewogen, entspreche nicht der Wahrheit, die «AHV-Organisation» habe absolut korrekt gehandelt und sei vom «Kassensturz» bewusst und böswillig in Misskredit gebracht worden.

Als Ausgangslage und damit Fakten für den Beitrag dienen tiefe Erwerbsersatzleistungen an Selbständigerwerbende. Schnell wird klar, dass die Ausgleichskassen nach Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV handeln und es zusätzlich gilt, rechtliche Fragen zu klären. Dabei geht der «Kassensturz» ausgewogen vor: die geäußerte Kritik der Betroffenen wird hinterfragt (u.a. wird die Mitwirkungspflicht thematisiert) und die Praxis der Auszahlungen aus verschiedenen Perspektiven unter die Lupe genommen. Böswilligkeit gegenüber den Ausgleichskassen können wir keine feststellen. Im Gegenteil, der Fokus der Sendung liegt sehr schnell bei den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV und den damit verbundenen rechtlichen Fragen; die Ausgleichskassen werden damit sogar «entlastet». Diese haben zwar korrekt gehandelt, aber wie der «Kassensturz» festhält, stehen die Kriterien bezüglich der Einkommensangaben auch rechtlich zur Debatte und werden bei der künftigen Berechnung von Auszahlungen zu Anpassungen führen. Auf einzelne Punkte von Abklärungen und Interviewaussagen möchten wir nicht mehr detailliert eingehen, da die Redaktion dies in ihrer Stellungnahme sehr ausführlich gemacht hat.

Dass im Beitrag nicht alle Fragen beantwortet und sogar neue aufgeworfen wurden, heisst nicht, dass man sich keine eigene Meinung bilden kann. Ganz im Gegenteil: aufgeworfene Fragen regen zum Nachdenken und damit zur Meinungsbildung bei.

Wir können keinerlei Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Ombudsstelle SRG.D